



BENDURA BANK

BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

Kontoinhaber _____

Konto Nr. _____

Allgemeine Bedingungen für die e-Banking-Applikation der BENDURA BANK AG, Gamprin-Bendern

Über das von der BENDURA BANK AG (nachfolgend „Bank“ genannt) angebotene Internet-Tool „e-Banking“ bietet die Bank ihren Kunden/Kontoinhabern die Möglichkeit, Informationen über Konten/Depots abzurufen und Zahlungsaufträge zu erteilen.

1. Leistungsangebot

e-Banking nennt sich die Internet-Applikation der Bank, mit welcher die Kunden/Kontoinhaber der Bank über eine Internetverbindung unter Verwendung von Computern und weiteren von der Bank anerkannten Legitimationsmerkmalen (nachfolgend „System“ genannt), Zugriff auf Finanzdaten der autorisierten Konten/Depots erhalten und Zahlungsaufträge hinsichtlich der autorisierten Konten erteilen können.

Die e-Banking-Anwendung steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Italienisch, Französisch, Türkisch und Russisch zur Verfügung und umfasst derzeit folgende Funktionen:

- Abfrage von Informationen zum aktuellen Portfolio
- Abfrage der Kontenbewegungen
- Zahlungsauftrag Inland
- Zahlungsauftrag Ausland
- Übermittlung von Nachrichten

Die e-Banking-Dienstleistungen können vom Kunden/Kontoinhaber bzw. Benutzer unter Verwendung von fest installierten Computern und/oder Notebooks via Internet in Anspruch genommen werden. e-Banking steht täglich rund um die Uhr zur Verfügung. Eine Betreuung ausserhalb der Banköffnungszeiten kann nicht vorgenommen werden. Änderungen bleiben der Bank vorbehalten.

2. Zugang zu den e-Banking-Dienstleistungen

Zugang zu den e-Banking-Dienstleistungen erhält, wer sich bei der Benutzung via Internet mittels Eingabe der Legitimationsmerkmale legitimiert hat. Diese Legitimationsmerkmale sind:

- a) der Benutzername
- b) das Passwort
- c) die Eingabe der SecureID gemäss des zur Verfügung gestellten Schlüssels.

Die Bank kann weitere von ihr anerkannte Legitimationsmerkmale bestimmen.

3. Nutzungsberechtigung

3.1 Begriffsbestimmung

Kunde/Kontoinhaber ist, wer bei der Bank ein Konto unterhält und mit dieser in einer laufenden Geschäftsbeziehung steht.

Benutzungsberechtigte sind Personen, welchen der Kontoinhaber im e-Banking-Vertrag hinsichtlich eines oder mehrerer Konten eine Zugangsberechtigung zu den entsprechenden Konten über die Applikation e-Banking erteilt hat.

Die jeweils nutzungsberechtigten Personen (Benutzer) ergeben sich aus dem Vertrag über die Benutzung der e-Banking-Dienstleistungen der Bank und werden der Bank vom Kunden/Kontoinhaber bekannt gegeben. Das Recht zur Nutzung der e-Banking Anwendung kann weder abgetreten, noch in einer anderen Form an einen Dritten übertragen werden.



BENDURA BANK

BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

3.2 Umfang

Der Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer kann hinsichtlich autorisierter Konten bei der Bank mittels e-Banking Abfragen (read only) tätigen und Zahlungsaufträge erteilen. Zur Durchführung von Zahlungsaufträgen via e-Banking können Personen autorisiert werden, welche über ein Einzel- oder Kollektivzeichnungsrecht für das betreffende Konto verfügen.

3.3 Kosten

Die für die Benützung der e-Banking-Dienstleistungen anfallenden Gebühren ergeben sich aus dem Gebührenreglement der BBLI in der jeweils aktuellen geltenden Fassung.

4. Legitimierung

Wer sich gemäss Ziffer 2. legitimiert hat, gilt der Bank gegenüber als berechtigte Person zur Benutzung der e-Banking-Dienstleistungen.

Die Bank darf daher eine Anfrage oder einen Auftrag einer gem. Ziffer 2. legitimierten Person als zweifelsfrei vom Kunde/Kontoinhaber autorisiert betrachten, ungeachtet möglicher anders lautender Rechtsverhältnisse, Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftsdokumenten der Bank.

Alle Aufträge und Erklärungen, die auf Grund einer systemmässig fehlerfreien Legitimation erfolgen, gelten der Bank gegenüber als vom Kunden/Kontoinhaber bzw. Benutzer verfasst bzw. autorisiert und sind daher für den Kunden/Kontoinhaber rechtsverbindlich.

Der Widerruf einer Vollmacht oder Zeichnungsberechtigung hat die sofortige Aufhebung der Berechtigung zur Nutzung der e-Banking Dienstleistungen zur Folge.

Es steht der Bank jedoch frei, den Teilnehmer aus Sicherheitsgründen aufzufordern, sich auf andere Weise – zB durch Vorlage einer Original-Unterschrift – zu legitimieren und bis zur erfolgten Identifizierung die Erteilung von Auskünften und die Durchführung von per e-Banking erteilten Zahlungsaufträgen abzulehnen.

5. Sorgfaltspflichten des Kunden/Kontoinhabers bzw. Benutzers

5.1 Der Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer ist verpflichtet, das erste ihm zugestellte Passwort unverzüglich nach Erhalt zu ändern. Die anschliessende periodische Änderung der Passwörter wird aus Sicherheitsgründen empfohlen. Passwörter dürfen keine leicht ermittelbaren Codes sein oder Rückschlüsse zulassen (Telefonnummern, Geburtsdaten, Autonomnummer, usw.).

5.2 Der Kunde/Kontoinhaber bzw. Nutzungsberechtigte ist ferner verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung gemäss Ziffer 5.1. nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Computer des Kunden/Kontoinhaber bzw. Benutzers abgelegt werden.

Zur Eingabe der SecurID erhält der Kontoinhaber/Benutzer von der Bank einen Schlüssel. Den Kontoinhaber/Benutzer trifft die Verpflichtung, diesen stets sicher und getrennt von den anderen Zugangsdaten zu verwahren.

Der Kontoinhaber/Benutzer hat sicherzustellen und zu überwachen, dass die Zustellung der Zugangsdaten und des Schlüssels ausschliesslich an eine befugte Person erfolgt.

Jegliche diesbezügliche Haftung der Bank ist ausgeschlossen.

Der Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer trägt sämtliche Risiken für Schäden, die sich aus der Preisgabe seines Passwortes und/oder aus der unsachgemässen Zustellung, Entgegennahme und Verwahrung der Zugangsdaten und des Schlüssels ergeben.



BENDURA BANK

BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

5.3 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis vom Passwort gewonnen haben oder sind Zugangsdaten und/oder der Schlüssel in Verlust geraten, so ist letzteres unverzüglich vom Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer zu ändern und die Sperre des e-Banking-Zugangs zu veranlassen. Während der Geschäftszeiten hat dies durch umgehende Kontaktaufnahme mit dem Berater bei der BBLI zu erfolgen. Ausserhalb der Geschäftszeiten hat der Kontoinhaber/Benutzer die Sperre selbst durch die dreimalige Eingabe eines unrichtigen Passwortes vorzunehmen.

Die durch die in der Folge notwendige Generierung eines neuen e-Banking-Zugangs entstehenden Kosten sind vom Kontoinhaber zu tragen.

5.4 Der Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer haftet für sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner Legitimationsmerkmale ergeben.

6. Ausführung von Aufträgen

6.1 Der e-Banking-Zugang steht dem Kontoinhaber grundsätzlich während 24 Stunden täglich zur Verfügung. Ein durchgehender uneingeschränkter Zugang zum System kann jedoch seitens der Bank nicht gewährleistet werden.

Bei Einzelzeichnung erfolgt die Auftragserteilung an die Bank durch Eingabe in die dafür vorgesehene Eingabemaske und Übermittlung der entsprechenden Daten. Bei Kollektivzeichnung erfolgt die Auftragserteilung an die Bank, nachdem die Kollektivzeichnungsberechtigten den Auftrag freigegeben haben und die entsprechenden Daten übermittelt wurden.

Den Kontoinhaber/Benutzer trifft die Verpflichtung, die eingetragenen Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität zu prüfen. Der Kontoinhaber/Benutzer trägt das Risiko einer durch die unrichtige/unvollständige Eingabe von Überweisungsdaten erfolgten Fehl- oder Rückleitung der beauftragten Zahlung.

6.2 Die Bearbeitung der via e-Banking übermittelten Zahlungsaufträge erfolgt durch die Bank im Rahmen der bestehenden Kundenbeziehung und nur während der banküblichen Geschäftszeiten.

Der Kontoinhaber/Benutzer hat zu berücksichtigen, dass die Durchführung von Zahlungen nach Geschäftsschluss sowie an Wochenenden und Bankfeiertagen nicht gewährleistet werden kann. Die Bank behält sich zudem vor, per e-Banking erteilte Aufträge infolge mangelnder Deckung des betroffenen Kontos nicht auszuführen.

6.3 Ein Widerruf eines bereits erteilten Auftrags kann nur durch den Kontoinhaber oder eine gemäss e-Banking-Vertrag berechnete Person schriftlich oder durch persönliche Vorsprache erfolgen. Der Widerruf eines Auftrags ist nur dann rechtzeitig, wenn dieser vor dessen Durchführung erfolgt.

6.4 Via e-Banking an die Bank übersendete Mitteilungen dürfen keine fristabhängigen Weisungen an die Bank enthalten. Die Bank übernimmt keine Haftung für eine fristabhängige, rechtzeitige Ausführung von Aufträgen.



BENDURA BANK

BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

7 Sperren

7.1 Der Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer kann den Zugang zu den e-Banking-Dienstleistungen sperren lassen. Die Sperren können bei der Bank ausschliesslich zu den üblichen Geschäftszeiten veranlasst werden. Eine derartige Sperre kann nur vom Kunden/Kontoinhaber schriftlich aufgehoben werden. Ist der e-Banking-Benutzer nicht identisch mit dem Kontoinhaber, so kann eine erfolgte Sperre nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden/Kontoinhabers aufgehoben werden.

7.2 Durch dreimalige falsche Eingabe des Passwortes wird der Zugang zu e-Banking automatisch gesperrt.

7.3 Die Bank ist ihrerseits berechtigt, den Zugang des Kunden/Kontoinhabers bzw. Benutzers zu einzelnen oder allen e-Banking-Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint.

8. Ausschluss der Haftung der Bank

8.1 Die Bank haftet nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung der für e-Banking-Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Infrastruktur ergeben.

8.2 Die Haftung ist insbesondere auch für indirekte Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

8.3 Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an sie und von ihr elektronisch übermittelten Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konti und Depots als vorläufig und unverbindlich. Die übermittelten Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar; ausgenommen sind Offerte, die als verbindlich gekennzeichnet sind.

8.4 Die Bank vermittelt nicht den technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Benutzers. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Bank die für die Internet-Dienstleistungen erforderliche spezielle Software nicht vertreibt.

Die Bank übernimmt deshalb keine Gewähr, weder für Netzbetreiber (Provider) noch für die Software, die für die Inanspruchnahme der e-Banking-Dienstleistungen erforderlich ist.

8.5 Die Bank leistet nicht Gewähr dafür, dass die e-Banking-Anwendung mit allen vom Benutzer verwendeten Programmen und Softwarekombinationen fehlerfrei funktioniert.

8.6 Die Internet-Dienstleistungen erfolgen über das offene Internet-Netz. Die Bank schliesst die Haftung für Schäden aus der Benützung des Internets aus.

Insbesondere haftet die Bank nicht für Schäden, die dem Kontoinhaber infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Störungen, rechtswidriger Eingriffe in Einrichtungen des Netzes, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des Internets, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten seitens des Netzbetreibers entstehen.

8.7 Die Bank übernimmt keine Verantwortung für das Endgerät des Kunden/Kontoinhabers bzw. Benutzers.

8.8 Die Bank haftet bei der Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen im Betrieb der e-Banking-Dienstleistungen (z.B. verursacht durch technische Systemausfälle oder rechtswidrige Eingriffe ins System).



BENDURA BANK

BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

- 8.9** Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die e-Banking-Dienstleistungen zum Schutz des Kontoinhabers bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus solchen Unterbrüchen allenfalls entstehende Schäden, welcher Art auch immer, übernimmt die Bank keine Haftung.
- 8.10** Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden/Kontoinhaber bzw. Benutzer aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.
- 8.11** Insofern die Bank kein grobes Verschulden trifft, entbindet der Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer die Bank und deren Angestellte von jeder Haftung für Schäden, die in Ausübung ihrer Tätigkeit verursacht wurden.
- 8.12** Kontoinhaber und Benutzer haften der Bank zu ungeteilter Hand für Schäden, die auf Grund unsachgemässer und/oder rechtsmissbräuchlicher Benutzung der e-Banking-Anwendung entstehen.
- 9. Bankgeheimnis**
- 9.1** Die Bank untersteht auch in Bezug auf ihre Online-Dienstleistungen dem Bankgeheimnis. Sie ist deshalb verpflichtet, über den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden/Kontoinhaber bzw. Benutzer strengste Verschwiegenheit zu wahren, und zwar auch nach Beendigung der Rechtsbeziehung mit dem Kunden/Kontoinhaber.
- 9.2** Der Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die nach dem Stand der Technik verschlüsselten Kunden-Daten mit der Benutzung der e-Banking-Dienstleistungen über ein öffentliches Netz (Internet) transportiert werden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt. Unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger. Diese können auch von Drittpersonen gelesen werden. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für einen Dritten möglich.
- 9.3** Das liechtensteinische Bankgeheimnis ist allein auf die Daten anwendbar, die sich im Fürstentum Liechtenstein befinden.
- Der Kontoinhaber/Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass bei Übermittlung von Daten via Internet der Datentransport unkontrolliert, öffentlich und grenzüberschreitend erfolgt, dies unter Umständen auch dann, wenn der Kontoinhaber/Benutzer seinen Sitz in Liechtenstein hat.
- Auch wenn die Datenübermittlung im Rahmen der e-Banking-Anwendung verschlüsselt entsprechend des aktuellen technischen Standards erfolgt, kann seitens der Bank keine Garantie für die Wahrung des Bankgeheimnisses übernommen werden.
- 10. Sicherheit**
- 10.1** Obwohl die Bank die bestmöglichen Vorkehrungen getroffen hat, um höchsten Sicherheitsstandards zu genügen, kann weder auf Bank- noch auf Benutzerseite absolute Sicherheit gewährleistet werden. Das Endgerät des Benutzers ist Teil des Systems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden. Die Bank kann deshalb insbesondere für das Endgerät des Benutzers keine Verantwortung übernehmen.



BENDURA BANK

BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

10.2 Der Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer nimmt ausdrücklich in Kauf, dass sich aus der Verwendung des Internets und/oder Notebooks erhöhte Risiken ergeben können. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Risiken:

- Es besteht die Gefahr, dass bei Grenzübertritten das Notebook von ausländischen Behörden beschlagnahmt wird. Die Mobilität des Notebooks erhöht zudem das Risiko eines Verlusts oder einer Entwendung und somit auch das Missbrauchsrisiko durch unberechtigte Dritte.
- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen beim Kunden/Kontoinhaber bzw. Benutzer können einen unberechtigten Zugriff erleichtern. Es obliegt dem Kunden/Kontoinhaber bzw. Benutzer, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren und diese auf dem neuesten Stand der Technik zu halten.
- Es besteht die Gefahr, dass bei der Nutzung des Internets Computerviren oder Dritte in den Computer/Notebook des Kunden/Kontoinhaber bzw. Benutzer eindringen und sich dort unerlaubt ausbreiten (z.B. Zerstörung oder Spionage von Daten jeglicher Art).
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik durch Dritte (z.B. Internet Provider, Geheimdienste, usw.) über den Kunden/Kontoinhaber bzw. Benutzer kann nicht ausgeschlossen werden, d.h. ein Dritter hat die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann der Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer mit wem in Kontakt getreten ist.

11. Risiken betreffend ausländische Gesetzgebung

Der Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass mit der Benutzung der e-Banking-Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen Bestimmungen des ausländischen Rechts verletzt werden. Insbesondere könnte es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben, gegen die gegebenenfalls verstossen wird, wenn diese Anwendungen (ausserhalb Liechtensteins) genutzt werden. Es ist die Pflicht des Kunden/Kontoinhabers bzw. Benutzers, sich dahingehend zu informieren; er trägt die damit verbundenen Risiken. Die Bank schliesst jede Haftung betreffend die Verletzung ausländischen Rechtes sowie von Import-, Export- und Benutzungsbestimmungen für Verschlüsselungsalgorithmen bei der Benutzung der e-Banking-Dienstleistungen durch den Kunden/Kontoinhaber bzw. Benutzer aus.

12. Änderung der Allgemeinen Bedingungen

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen dieser Bedingungen sowie des e-Banking-Dienstleistungsangebotes vor. Eine solche wird dem Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer auf geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert 14 Tagen seit dem Datum, welches die Mitteilung trägt, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung der e-Banking-Dienstleistungen als genehmigt.

13. Aufhebung bzw. Beendigung der e-Banking-Dienstleistungen

Die Bank behält sich das Recht vor, bei Verletzung der Allgemeinen Bedingungen die Zugriffsmöglichkeiten für den Kunden/Kontoinhaber bzw. Benutzer unverzüglich aufzuheben. Der Kunde kann jederzeit erklären, dass er auf die weitere Inanspruchnahme von e-Banking verzichtet. Bei Schliessung des (eines) Kontos des Kunden wird die Befugnis zur Inanspruchnahme von e-Banking seitens der Bank zur Gänze oder teilweise entzogen. Eine Kontoschliessung hat die teilweise oder gänzliche Kündigung von e-Banking zur Folge.



BENDURA BANK

BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

14. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige bestehende oder zukünftige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb oder die Benutzung des Internets und/oder die Durchführung von Dienstleistungen via Internet regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die vorliegenden e-Banking-Dienstleistungen.

15. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

Ist eine Vertragsbestimmung nichtig, gilt eine Bestimmung vereinbart, die der nichtigen inhaltlich möglichst nahe kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages – auch die Vereinbarung des Abgehens von der Schriftform – sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese Allgemeinen Bedingungen unterstehen ausschliesslich Liechtensteinischem Recht. Erfüllungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesen Bedingungen stehenden Streitigkeiten ist Vaduz. Die Bank ist jedoch berechtigt, ihre Rechte am Domizil des Kunden/ Kontoinhabers bzw. Benutzers oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen, wobei ausschliesslich liechtensteinisches Recht anwendbar bleibt.

Der Kunde/Kontoinhaber bzw. Benutzer bestätigt die allgemeinen Bedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben und diese vollumfänglich zu akzeptieren.

Datum

Kontoinhaber